

REFERENDUM – Finanzbeschluss – Tour de Ski

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der unten genannten Gemeinde verlangen gestützt auf Art. 66 Abs. 1 Landesverfassung i.V.m. Art. 75 Volksrechtegesetz den nachfolgend genannten Finanzbeschluss einer Volksabstimmung zu unterbreiten:

Finanzbeschluss vom 5. September 2018 über die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Durchführung eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2019/2020 und eines Langlauf-Weltcup-Rennens in der Wintersaison 2020/2021 im Rahmen der «Tour de Ski» in Liechtenstein.

Unterzeichnen können nur Personen, die im Fürstentum Liechtenstein stimmberechtigt sind und das Stimmrecht in der unten genannten Gemeinde ausüben. Die Unterzeichnenden haben sich in gut leserlicher Schrift einzutragen und mit eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen.

Jeder Stimmberechtigte darf nur einmalig unterzeichnen.

Gemeinde

Nr.	Datum	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Gemeindeverwaltung der obengenannten Gemeinde bestätigt hiermit, dass _____ (Anzahl) oben stehende Unterzeichnende in Liechtenstein stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben:

Ort:

Datum:

Eigenhändige Unterschrift:

Stempel:

Referendumskomitee «Tour de Ski vor's Volk»

Peter Laukas, Ivo Kaufmann und Jack Quaderer, Gemeinderäte für die Unabhängigen.

Unterschriftenbogen bitte bis zum 8. Oktober 2018 retournieren an:

Referendum «Tour de Ski vor's Volk», Postfach 613, 9494 Schaan oder:

- **Peter Laukas**, Mühlegasse 7, 9492 Eschen
- **Ivo Kaufmann**, Fingastrasse 2a, 9495 Triesen
- **Jack Quaderer**, Feldkircherstr. 33, 9494 Schaan

Beginn der Unterschriftensammlung: 13. September 2018